

Gaunusbot

Somburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Somburg v. d. Höhe

Anzeigen
kosten die Linienpaaltene
Korpuszelle 15 Pfg., im
Reklameteil die Kleinzeile
30 Pfg. — Rabatt bei öfteren
Wiederholungen.
Daueranzeigen
im Wohnungsanzeiger
nach Vereinbarung.
Geschäftskelle
und
Schriftleitung
Kudenzstraße 1 Fernsprecher 9.
Postfachkonto No. 8074
Frankfurt am Main.

Der Zammende erscheint
täglich
an Sonntagen und Feiertagen.
Bezugspreis
Bad Somburg v. d. Höhe
jährlich 2.50, durch die Post
bezogen (ohne Bestellgebühr)
2.75 im Vierteljahr.
Kartenkarten: 20 Pfg.
Eingetummern:
10 Pfg. — ältere 10 Pfg.

Lehrbuch des zweiten Jahres des Weltkrieges.

März
13.

Der Bund herum keine wesentlichen
Veränderungen. Die Italiener beginnen
den Angriff der Franzosen ihre fünfte
Angriffsnacht.

Beiseher der Entente. II. Jeffim Manuilow.

„Der „Großen Straße“ zu Wilna wurde
Manuilow — so nennt sich der frühere
Ministerpräsident Stürmer
— im Jahre 1862 als Sohn des Chastel
geboren. Aus ganz kleinen
Verhältnissen hatte sich dieser Handelsmann zu
einem Bauunternehmer emporgeschwungen
und in Vermögens am Bau der Warschau-
Petersburg Eisenbahn verdient, welche von eng-
lischen Kapitalisten finanziert und lange ver-
kauft wurde. Schon als Gymnasiast zeigte
er eine große Kenntnis politi-
scher und finanzieller Dinge, so daß er
die Aufmerksamkeit seines Vaters er-
regte, welcher etwas älter war und Jeffim Jak-
owitsch hieß. Dieser war Finanzagent des
russischen Finanzministeriums in Paris, na-
mentlich war er nach seiner Ernennung sofort
in russisch-orthodoxen Glauben übergetre-
ten und veranlaßte nun seinen Vetter Manas-
sew, daselbst zu tun. Er nahm den jungen
Mann mit nach Paris und führte ihn in die
Kreise der russischen Finanzoperationen,
die schon damals, lange vor Witte sehr
entwickelt waren. Es bestand ein fortwähren-
des Schwanzen des Rubelskurses und Jak-
owitsch zeigte sich außerordentlich geschickt, diese
Schwankungen auf ein Minimum herabzu-
bringen. Nach einigen Jahren des Pariser
Lebensholtes besser gesagt, Vehrzeit, war Herr
Manuilow seinem Lehrer und Vetter
den Kopf gewachsen, denn er verstand es
ausgezeichnet, alle Geheimnisse der russischen
Finanzpolitik für sich zu verwerten. Seine
Wirtschaftskenntnisse in Paris bildeten das Tages-
gespräch, kaum 28 Jahre alt, hatte er schon
durch Differenzgeschäfte ein großes Vermögen
durch Spekulationen verschiedener Art erwor-
ben. Er kam nach Petersburg als reich-
licher Jurist und erschien im eiserlichen Hause
des Abends unerwartet. Seine Mutter, eine
gewöhnliche, alte Frau, welche sich durch den
Reichtum ihres Mannes einen kleinen Salon
verschaffen hatte, welcher nicht nur Literatur-
gesellschaften, sondern auch bekannte Finanzgrößen
anzog, war ganz Westdame geworden. Im Schwe-
ren schwarzen Seidenkleide empfing sie stets
den Besucher, und als Jeffim nach mehrjäh-
riger Abwesenheit aus Paris zurückkehrte, traf
er seine Mutter inmitten einer besseren Gesell-
schaft. Jeffim spielte an. Er begrüßte die
Anwesenden, küßte seine Mutter, konnte sich
jedoch nicht enthalten, eine etwas hämische
Bemerkung über karten spielende Frauen zu
machen. Mit der größten Seelenruhe drehte
sich seine Mutter nach ihm um und gab ihm
den ganzen Gesellschaft mehrere Ohrfeigen,
worauf sie, als ob nichts geschehen sei, das
Spiel fortsetzte. Von jenem Abend an, lebte
Jeffim zwar in Petersburg, hielt sich jedoch
im eiserlichen Hause fern und trat als Bei-
steher in das Finanzministerium ein. Lange
Jahre hatte er verstanden, sich dort unentbehr-
lich zu machen, von den Finanzministern Größ-
ten bis zum Vizepräsidenten, welcher bei
den letzten Tagen zuerst befragt wurde.
Als Stürmer Ministerpräsident wurde, zog
er Jeffim Manuilow allen anderen Bewerbern
vor die Stellung eines Privatsekretärs vor
sich. „attahierte“ ihn seiner Person. Unzäh-
liche Maßnahmen der russischen Regierung
wurden auf den Einfluß Manuilows zurück-

zuführen. Er war beinahe allmächtig gewor-
den. Mit dem Sturze Stürmers begann auch
zum ersten Male der Stern Manuilows zu
verblasen. Ungeheure Summen waren ver-
schwunden. Alle Nachforschungen ergaben
nichts, daß dieser Mann von dem Verbleib des
Geldes wissen mußte. Man verhaftete ihn un-
ter tragischen Umständen. Der Gendarmen-
hauptmann von Petersburg, der sich mit Ma-
nuilow duzte und als einer seiner besten
Freunde galt, hatte die Verhaftung vorzu-
nehmen. Er lockte ihn unter irgendeinem
nichtigen Vorwand in seine Wohnung und
ließ ihn sofort verhaften. Dann begab er sich
mit einer Anzahl Soldaten in die Privat-
wohnung Manuilows und verriegelte sämtliche
Behälter, nachdem er einige wichtige Papiere
an sich genommen hatte. Die Untersuchung
ergab ein äußerst belastendes Material für
seine hochgestellte Personen des Zarenreiches.
Die Frau des Verhafteten hatte es inzwischen
bei einem fürstlichen Mitgliede des Kaiser-
hauses durchgesetzt, daß die Untersuchung nie-
dergeschlagen wurde. Manuilow wurde aus
der Haft entlassen und in seine früheren Äm-
ter und Würden eingesetzt. Augenblicklich
befindet er sich bei seinem Vetter Jakowitsch,
der noch immer russischer Finanzagent in Pa-
ris ist und lebt auf fürstlichem Fuße. Seine
Verbindungen haben ihm nicht nur aus der
Klemme geholfen, sondern auch bewirkt, daß
sein Freund, welcher ihn i. J. verhaften mußte,
abgesetzt wurde. Die Duma hat sich mehrfach
mit diesen unfauberen Dingen beschäftigt, doch
hat der Finanzminister bisher verstanden,
weiteren Nachforschungen einen Riegel vorzu-
schieben.

Die letzten Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 12. März. (WB.)
Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen
der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffe
und Flieger zur Folge.
Besonders stark war das Feuer im Ancre-
gebiet zwischen Bucquon und Le Transloy, leb-
hafter in manchen Abschnitten längs der
Aisne und in der Champagne. Südlich von
Ripont griffen die Franzosen heute morgen
Teile unserer Stellungen an. Sie wurden
abgewiesen.
Durch Luftangriffe unserer Flieger verlo-
ren die Gegner sechzehn Flugzeuge und zwei
Jesselballons, durch Abwehrfeuer ein Flug-
zeug.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeld-
tätigkeit keine größeren Kampfhandlungen.
Mazedonische Front.
Zwischen Ochrida- und Prespa-see haben sich
kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.
Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.
Berlin, 12. März, abends. (WB. Amtlich.)
Im Somme-Gebiet zwischen Aves und Oise
sowie in der Champagne lebhaftes Gefechtstä-
tigkeit.
Auch im Osten war bei klarer Sicht die
Artillerie an mehreren Abschnitten reger als
in den Vortagen.
Beiderseits des Prespa-See und im Cerna-
Bogen nahm gleichfalls das Feuer zu.
Wien, 12. März. (WB.) Amtlich wird
verlautbart:
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.
Italienischer Kriegsschauplatz.
Gegen die Karst-Hochfläche unterhielten
die Italiener zeitweise ein stärkeres Geschütz-
und Minenfeuer. Heute früh wurde ein feind-
licher Angriff vor Kostanjevica abgewiesen.
Unsere Flieger bewarfen Pesma mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Bei Bugi 25 Km. südlich von Berat, zer-
sprengten unsere Patrouillen eine feindliche
Abteilung.
Der Stellvert. des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue Erfolge unserer Flieger.

Berlin, 12. März. (WB.) In der Heimat
hat jeder mehr oder weniger seine Sonntags-
ruhe, an der Front aber sind sich alle Tage
gleich! Unsere unermüdlichen Flieger hatten
statt Sonntagsruhe heilige Luftkämpfe auszu-
fechten. Besonders an der Westfront ging es
in der Luft lebhaft zu. Nach heftigen Luft-
kämpfen zwangen unsere Luftkämpfer sechzehn
Flugzeuge zur Erde, davon mindestens vier
hinter unseren Linien. Außerdem wurde
durch unsere trefflicheren Flugabwehrkanonen
ein feindliches Flugzeug südlich von Jillo-
bede heruntergeholt. Leutnant Freiherr von
Richtofen schoß bei Vimy seinen 28., Leu-
nant Baldamus östlich von Rouvroy seinen
12., Leutnant Pfeiffer östlich von Bertheux sei-
nen 9. Gegner ab. Während eines Luft-
kampfes, bei dem Bizefeldwebel Kanandel
einen Sopwith erbeutete, schoß Leutnant von
Bülow, der bereits acht Flugzeuge abgeschossen
hat, nordwestlich von Armentieres einen feind-
lichen Jesselballon ab, ein zweiter Jesselballon
wurde bei Elroy-la-Forshe durch den Ober-
flugmeister Schönfelder vernichtet. — Die
Jagdstaffel Boeldes schoß am Sonntag das
hundertste Flugzeug ab. Der Geist Boeldes
lebt noch unter seinen Kameraden fort.

Vor großen Dingen?

Berlin, 12. März. (WB. Amtlich.) Eine
amtliche Havasnote kündigt Ereignisse an der
Westfront an, die man in Frankreich „mit
größtem Vertrauen erwartet“. Auch wir sehen
diesen Ereignissen mit großem Vertrauen ent-
gegen.

Der Tauchbootkrieg.

Wieder große Erfolge.
Berlin, 12. März. (WB. Amtlich.) Im Mi-
telmeer wurden versenkt sechs Dampfer und
acht Segler mit zusammen über 35 000 Ton-
nen, darunter am 17. Februar der bewaffnete
französische, von Zerstörern gesicherte Truppen-
transportdampfer „Athos“ (12644 Tonnen)
mit einem Bataillon Senegalesen sowie tau-
send chinesischen Munitionsarbeitern an Bord,
am 27. Februar ein bewaffneter begleiteter
Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen
mit Eisenbahnmateriale als Ladung, am 6.
März der italienische Dampfer „Porto Di
Smirne“ mit Mehl und Stüdgut von Genoa
nach Alexandria, am 7. März ein bewaffneter
von Begleitfahrzeugen gesicherter Transport-
dampfer von etwa 8000 Tonnen.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Haag, 12. März. (WB.) Die niederländisch-
irische Tankstomboot Maatschappij erhielt
aus Lissabon die Nachricht, daß der Dampfer
Tajomündung von einem deutschen U-Boot
torpediert worden ist. Die Besatzung wurde
nach dem vorliegenden Bericht gerettet.
Der holländische Dampfer „Ntroom“ von
dem das Gerücht ging, daß er torpediert wor-
den sei, ist gestern wohlbehalten in IJmuiden
angekommen.

Graf Bernstorff.

Christiania, 12. März. Nach Heimkehr des
Grafen Bernstorff wird die deutsche Regie-
rung in Washington Protest einlegen gegen
die Auslegung, die die Engländer dem freien
Geleit für den Grafen Bernstorff gegeben
haben, insbesondere deshalb, weil sie in Hali-
fax mit Ausnahme des Botschafters selbst das
gesamte diplomatische Personal körperlich
durchsucht haben. (Vol.-Anz.)

Die Beisehung des Grafen Zeppelin.

Stuttgart, 12. März. (U.) Die Teil-
nahme der Bevölkerung bei der heute stattge-
fundnen Beisehung des Grafen Zeppelin war
außerordentlich groß. Die Menge konnte wegen
der räumlichen Verhältnisse auf dem Fried-
hofe nicht zum Grabe zugelassen werden. In
der Friedhofskapelle konnten bei der Be-
schränktheit des Raumes nur die Angehörigen
und die Mitglieder der öffentlichen Vertre-
tungen und die übrigen Abordnungen Platz
finden. Der Kaiser war vertreten durch den
kommandierenden General der Lufttruppen
von Hoepner. Von der kaiserlichen Familie
waren anwesend das Königspaar und die
Großherzoginnen Philipp und Robert. Auch
die Gräfin Witwe nahm an der Trauerfeier
teil.
Nach dem Trauergottesdienst durch den
Hofprediger Hoffmann wurde der Sarg von
10 Bizegawachsmännern des Manenregiments 19
zu Grabe getragen. Auf dem Wege dahin
bildete Militär, Jungdeutschland, Pfabfinder
und eine Abteilung Marineflakschiffe sowie
verschiedene Militärvereine Spalier. Einen
sehr eindrucksvollen Trauerschmuck hatte das
Grab erhalten, von 12 hohen Palonen to-
derten beim Nahen des Juges aus breiten
Schalen Flammen auf. Hinter dem Sarge
folgte die Gräfin Zeppelin am Arme des
Schwiegersohnes, zu ihrer Rechten ging der
König. Dann folgte Gräfin Brandenstein-
Zeppelin mit ihren beiden Vettern. Weiter

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegssopfer für alle Völker abzu-
fürgen, hat Kaiserliche Großmut angeregt.
Nun die Friedenshand verknüpft ist,
sei das deutsche Volk aufgerufen, den ver-
blenden Feinden mit neuem Kraftbeweis
zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft,
deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und
bleiben.
Deutschlands heldenhafte Söhne und
Waffenbrüder halten unerschütterlich die
Wacht. In ihrer Tapferkeit wird der fre-
velhafte Vernichtungswille unserer Feinde
zerstören. Deren Hoffen auf ein Räde-
werden dahel aber muß jetzt durch die
neue Kriegsanleihe vernichtet werden.
Fest und sicher ruhen unsere Kriegs-
anleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen
Volksoermögens und Einkommens, auf der
deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft,
dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer,
Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der
von unseren Truppen erkämpften Kriegs-
lage.
Was das deutsche Volk bisher in kraft-
bewuhter Darbietung der Kriegsgelder voll-
brachte, war eine Großtat von weltgeschicht-
lich strahlender Höhe.
Und wieder wird einträchtig und wett-
eifernd Stadt und Land, Arm und Reich,
Groß und Klein, Geld zu Geld und damit
Kraft zu Kraft fügen — zu neuen wichtigen
Schlag.
Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen
aller Geldgewalt im Innern.
Machtvoll und hoffnungslos der Ent-
scheidung entgegen!

die Vertreter der Fürstlichkeiten und der diplomatischen Korps usw., während Infanterie und Artillerie den üblichen Ehrensalut gab. Während der Trauerfeier war es in den Lüften lebendig. Zwei mächtige Zeppelin-Luftschiffe und ein ganzes Fliegergeschwader zogen über dem Friedhof und über der Stadt ihre Kreise. Die Flieger in wechsellagerter, teilweise sehr großer Höhe, die Luftschiffe tiefer. Aus den Gondeln der letzteren wurden Blumenkranze auf das Grab und auf die Friedhofskapelle gestreut, während in derselben der Trauergottesdienst stattfand. Dies waren die letzten Grüße, welche dem Luftgrafen von seinen Verwandten auf dem Wege ins Grab nachgeschickt wurden.

Innenpolitik. Preussischer Landtag.

— Berlin, 13. März. Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die Beratung des Eisenbahn-Etats fortgesetzt. Gegen 5 Uhr wurde die Weiterberatung auf Dienstag vertagt. Es entstand noch eine kleine Geschäftsordnungsdebatte über den Vorschlag des Präsidiums auch den Etat des Herrenhauses auf die Tagesordnung zu stellen. Die Absehung desselben wurde beschlossen.

Berlin, 12. März. (W.) Dem Abgeordnetenhaus ist nachstehender Antrag des Abg. Friedberg (Nf.) zugegangen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Veränderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses in der Art herbeigeführt wird, daß unter Aufrechterhaltung der königlichen Berufung aber unter Beseitigung aller Familien- und Standesrechte die bisher die Mitgliedschaft zum Herrenhaus begründenden, allen größten Kommunalverbänden, sowie allen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben unseres Volkes wichtigen Berufskreisen eine aus Wahlen hervorgehende, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Herrenhaus gewährt wird.

Stadtnachrichten.

— Für die Nationalstiftung der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gingen weiter ein von: Von Herrn Sanitätsrat Dr. v. Norden M 25, Frau Agnes Wodiczka M 1000 (außerdem für Berlin M 1000).

Die Gesamtsumme für Homburg beträgt bis jetzt M 7645.

Die unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs stehende Stiftung bezweckt die Unterstützung der Hinterbliebenen der im Kampfe für das deutsche Vaterland auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger.

Millionen von Witwen und Waisen haben den Verlust ihres treuen Verforgers zu beklagen. Zwar ist es in erster Linie Aufgabe des Reiches zu helfen, diese Hilfe wird aber in vielen Fällen nicht ausreichen und muß ergänzt werden. Es ist daher Pflicht helfend einzugreifen und eine Dan-

keschuld abzutragen. Die Zuwendung weiterer Beträge ist deshalb dringend erwünscht und kann sowohl direkt an den Herrn Oberbürgermeister, wie auch durch Vermittelung der hiesigen Banken erfolgen.

* Der Lebensmittelverkauf. Zu unserer gestrigen Notiz „Aus unserem Beschwerdebuch“ wird uns folgendes mitgeteilt: Die Stadt verkauft gewöhnlich alle drei Wochen auf einmal drei Sorten Suppeneinlagen. Es wäre viel angebrachter, diese drei Sorten so zu verteilen, daß jede Woche eine zum Verkauf kommt, denn durch die damit bedingte Einteilung würden die Verbraucher besser haushalten. Für die einzelne Familie und die Allgemeinheit würde dadurch nicht nur ein Vorteil geschaffen, auch die Sparsamkeit würde gefördert. (Soviel wir uns erinnern, bestand diese Einteilung früher und hat sich bewährt. Warum man von ihr abkam, ist uns nicht bekannt. Die Schriftstg.)

— Die Bildung eines Kreisverbandes für den Oberrheinkreis und Besprechung über die Errichtung einer Kreis-Beratungs- und Auskunftsstelle für das Handwerk und Gewerbe, soll auf Anregung des Zentral-Vorstandes des Gewerbevereins für Nassau, am kommenden Sonntag, den 18. d. M. hier stattfinden. Einladungen hierzu sind an die Behörden, an alle Vorstände der Lokal-Gewerbe-Vereine, der Innungen und sonstigen Fachvereinigungen dieserhalb vom Zentral-Vorstand, ergangen. Bei der Wichtigkeit dieser Frage dürfte eine rege Beteiligung zu erwarten sein, um der Bildung einer solchen, hoffentlich nur vorteilhaft wirkenden Stelle, näher zu treten. Die Versammlung findet im Gasthaus „Zur goldenen Rose“ nachmittags 2½ Uhr statt. Mitglieder der vorgenannten Vereinigungen haben Zutritt zu derselben.

* Hilfsdienstpflichtige. Wie uns mitgeteilt wird, besteht durch die fortgesetzte Ausdehnung der Kriegswirtschaft bei den meisten Bürgermeistern der Oberrheinkreises ein dringendes Bedürfnis nach der Einstellung von Hilfsdienstpflichtigen. Anlässlich der bevorstehenden schärferen Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen machen wir hierauf noch besonders aufmerksam. In der Kreisverwaltung sind ebenfalls noch Stellen zu besetzen.

— Sammlung und Verkauf von Alteisen und Eisenabfällen. Alteisen und Eisenabfälle sind im vaterländischen Interesse zu sammeln und sofort zu verkaufen.

* Ein Generalkommando gegen unhöfliche Bedienung. Das stellvertretende Generalkommando des 12. Armee-Korps wendet sich, wie aus Leipzig gemeldet wird, mit folgender Zuschrift an die Zeitungen. „Es mehren sich die Klagen, daß die Geschäftsleute, namentlich Inhaber von Läden und deren Angestellte im Verkehr mit den nachfragenden und einkaufenden Leuten jede Höflichkeit außer acht lassen und schroff auftreten. Ein solches Verhalten verstößt in heutiger Zeit gegen die öffentliche Wohlfahrt, indem es erbitternd auf die allgemeine Stimmung einwirkt. Das Generalkommando muß daher ein derartiges Verhalten scharf mißbilligen und

hofft, daß solche begründeten Klagen in Zukunft nicht mehr erhoben werden können. Andernfalls würde es gezwungen sein, gegen die Betreffenden mit geeigneten Maßnahmen einzuschreiten.“ — Dem Generalkommando kann man voll und ganz zustimmen, doch verdient die Rekrutierung der Medaille auch große Beachtung. Das laufende Publikum muß berücksichtigen, daß den Verkaufsbetrieben viele Kräfte entzogen sind, daß eine große Reihe von Waren durch andere ersetzt wurden und daß die Preise für alles steigen. Es muß seine Ansprüche etwas zurückschrauben und darf vor allem beim Aussehen der Ware sich nicht 100 verschiedene Sachen zeigen lassen, um dann nichts oder so viel wie nichts zu kaufen. Käufer und Verkäufer müssen eben versuchen, sich gegenseitig zu verstehen. Mit gutem Willen werden sich beide zufriedenstellen.

* Der bargeldlose Verkehr. Ein Merkblatt über den bargeldlosen Verkehr mit einliegendem Borbrud zum Antrag auf Eröffnung eines Postcheckkontos wird in der nächsten Zeit durch die Briefträger verteilt werden. Alle denen, die dem Postcheckverkehr noch fernstehen, bietet sich hierdurch eine bequeme Gelegenheit sich ein Postcheckkonto eröffnen zu lassen. Durch den Beitritt zum Postcheckverkehr erlangen sie die im Merkblatt angegebenen Vorteile und erfüllen zugleich eine vaterländische Pflicht, indem sie zur Verringerung des Umlaufs an barem Geld und zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs beitragen. Bei dieser Gelegenheit ist auch auf das Zweckmäßige der bargeldlosen Begleichung der Fernspreckgebühren hinzuweisen. Wer nicht selbst bei der Reichsbank oder einer an den Postcheckverkehr angeschlossenen Privatbank usw. Postcheckkonto-Inhaber ist, aber ein Konto unterhält, kann sich dessen zur buchmäßigen Ueberweisung seiner Gebühren bedienen. Er braucht nur eine entsprechende Erklärung beim Fernspreckvermittlungsbüro u. einen gleichen Antrag bei der Reichsbankanstalt usw. abzugeben, und die Fernspreckgebühren werden sodann bei Fälligkeit ohne weiteres von dem einen auf das andere Konto überschrieben. Die Einzelheiten sind bei den Fernspreckvermittlungsanstalten zu erfahren.

— Kriegswirtschaftlicher Lehrgang. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung veranstaltet Donnerstag den 15. und Freitag, den 16. März 1917 in der Aula der Sachsenhäuser Oberrealschule zu Frankfurt a. M., Holbeinkasse 21/22 einen Kriegswirtschaftlichen Lehrgang. Die Veranstaltung bezweckt, solche Persönlichkeiten, welche geeignet und willens sind, die Belehrung und Organisation der Bevölkerung in Stadt und Land in kriegswirtschaftlichen Fragen zu übernehmen, den Erfordernissen der augenblicklichen kriegswirtschaftlichen Lage vertraut zu machen. Im Vordergrund der Besprechungen wird die Belehrung über die kriegswirtschaftliche Lage, über die Herr Kreisschulinspektor Dr. Hindrichs höchst a. M., ein ausführliches Referat erstatten wird. Außerdem werden sprechen: der Vorstand des Frankfurter Kriegswirtschaftsamtes, Hauptmann d. R. Regierungsrat Emmerling über „Organisation und Aufgaben des Kriegswirtschaftsamtes“,

Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt a. M. über: „Die Organisation der Kriegswirtschaft“, Domänenpächter Schneider, Hofheim a. M. über: „Die Sicherung der Ernte 1917“, Dr. Koch, Land- und Stadtrat zu Frankfurt a. M. über: „Das gegenseitige Vernehmen zwischen Stadt und Land“, Prof. Dr. Friesenius, Essenheim über: „Die Organisation der Kriegswirtschaftlichen Kultur“, Am 15. März abends 8 Uhr findet in der Aula der Sachsenhäuser Oberrealschule ein Vortrag über: „Die Kriegswirtschaftliche Kultur“, gehalten werden durch: Olga Fuchs (Neues Theater, Frankfurt a. M.), Frau Simons-Wirth, Frankfurt a. M., des Streich-Quartetts von Frankfurt a. M., Kuhl, Frankfurt a. M.

II Die Erntefläche in Preußen. unsere Volksernährung ist eine weitgehende Ausnutzung des Bodens. Es ist daher sehr richtig, wie die einzelnen Getreidearten in den Land verteilt sind, damit gegebenenfalls eine oder andere mehr gefördert werden können. Am 15. März abends 8 Uhr findet in der Aula der Sachsenhäuser Oberrealschule ein Vortrag über: „Die Kriegswirtschaftliche Kultur“, gehalten werden durch: Olga Fuchs (Neues Theater, Frankfurt a. M.), Frau Simons-Wirth, Frankfurt a. M., des Streich-Quartetts von Frankfurt a. M., Kuhl, Frankfurt a. M.

* Aus dem Reichsanzeiger. Der Reichsanzeiger enthält folgende Bekanntmachung über die freiwillige Gerichtsbarkeit in der Reichsangelegenheiten im Bereich der Marine, über die staatliche Gerichtsbarkeit zur Ausgabe von Teilschuldscheinen und Vorzugsaktien, über Vereinsstatuten und Patentamt, ferner betreffend die Patentamtliche Gebühren, zur Ergänzung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kaufschafen, über den Verkehr mit Flaschen und über die Sicherung der und Gartenbestellung.

* Was unsere Krieger im Wunschen. In uns vorliegenden Bitten Soldaten im Feld um folgenden Gegenstände:

Wolljade,
Zigaretten und Tabak,
Taschenlampe
Mundharmonika.

So wahr mir Gott helf'! Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus von Fritz Nigol.

(Nachdruck verboten.)

„Mein Gott, mein Gott warum hast du mich verlassen?“ riefte der Unglückliche und vergrub das Gesicht in den auf dem Tisch liegenden verstreuten Armen. Regungslos verblieb er so in dieser schwersten Stunde seines Lebens und achtete nicht darauf, daß sich leichte Schritte näherten und eine Hand sich auf seine Schultern legte.

„Batter, kommst du auch?“ fragte die Stimme Malchens. „Es ist gewiß nit so schlimm, wie Ihr glaubt. Der Louis hat noch draus, eh sie ihn fortgeführt hawe, mir zugerufen: „Ich bin unschuldig, Malche, sag's dem Batter. Ich hab nit uff de Förschter geschosse, so wahr wie en Gott im Himmel is! Der Louis hat noch nie in sei'm Lebewe geloge!“

„Hot noch nie in sei'm Lebewe geloge!“ fuhr der Bauer empor. „Hättst du vor erer Stund gehört, wie er dene in der Scheuer e A vor e A vorgemacht hot, dann täst du annerst denke!“

„Des is doch gan was annerst, Batter! Des war doch vor freude Leut — vor dem Gerdarm un dem Höfel, die ihn fange wollte. Er konnt doch nit eingesehe, daß er gewilbert hot. So dümm konnt er doch nit sein!“

„Dah er gewilbert hot? W her waacht du dann des?“

„Ich hab in der Stuh rums alles gehört, was zwische Euch un dem Louis gered is worn. Euch hot er so eingestanne, daß er drausse war un e Kehbod geschoss! hot. Sein eigne Batter belligt er nit. Er hot ganz gewiß nit uff de Förschter geschosse!“

Wie ein Ertrinkender nach dem Strohha'm greift, so richtete sich Andreas Hissenauer an den trübenden Worten der Tochter empor.

„Malche, maant du aach daß er unschuldig sein konnt? Maantst du, daß er sein eigne Batter nit bellige kann? Oh Gott, ich tät jo en Ra: wern, wenn's nit so wär. Awer warum hawe sie ihn dann geholt? Warum schlepp sie mein Bub mit Gewalt fort, wenn er nit geschafft hot?“ Wie ein Verzweifelter schrie es der Bauer heraus.

„Unser Martin hot gehört, wie die Leut draus vorm Tor sich verzählt hawe, der Förschter wär nit tot. Un der Förschter tät maane, der Louis hätt uff ihn geschosse.“

„Der Förschter is nit tot un maant, der Louis hätt uff ihn geschosse?“ wiederholte der Bauer tonlos. „Also doch!“

Wieder sank er wie gebrochen auf den Stuhl und starrte, langsam mit dem Kopfe nickend, vor sich hin.

„Der Förschter kann err sein, Batter. Es muß jo noch halb dunkel gewese sein, wie die Geschichte passiert is!“ tröstete Malchen. „Bestimmt behaupt hätt's jo aach der Förschter nit, er maant nur, der Louis wär's gewese. Warte wir emol ab, ob er's beschwöre kann!“

„Ja, warte wir ab, warte wir ab!“ pflichtete Andreas Hissenauer, von neuer Hoffnung belebt, der Tochter bei. „Der Förschter maant nur, daß es der Louis gewese is? Hoffst du nit so gesagt, Malche? Der Gebhard mog sonst sein wie er will — awer uff sein Eid nimmt er nit, was er nit gewiß waach. Maantst du nit aach, Malche?“

„Gewiß, Batter! Wenn der Förschter nit den Louis genau gekennt hot, dann schwört er nit!“ tröstete Malchen, die es seltfam berührte, daß der sonst so eigenwillige Mann in seiner

Angst um den Sohn sich wie Trost und Hilfe suchend an sie wandte.

„Awer es nügt jo alles nit, wenn der Gebhard aach nit schwört!“ brach der Bauer von neuem Schmerzbewegt aus. „Der Louis is jo von des Bergers Schorsch gesehe worn, wie er in die Dattelbach enunner is!“

„Dann sorg ich desor, daß der Schorsch des Maul hält!“ fiel hier Frau Hissenauer ein, die während des Gesprächs eingetreten und aufmerksam zugehört hatte. „Loß mich nur mache, Andres! Wenn der Gebhard nit schwört, dann is nit verlore — vor de Bergers ihr'm Bub brauche wir kaa Angst zu hame!“

Während Malchen sich nach dem Fenster wandte, um die jähle Räte zu verbergen, welche ihr Gesicht bei Erwähnung Georg Bergers überflogen, schaute Andreas Hissenauer erst seine Frau verständnislos an, dann flammte er:

„Was host du gesagt, Rutter? Du bringst's fertig, daß der Schorsch nit verrot? Ja, wie willst du dann des anstelle? Gut zu spreche werd der Schorsch grad nit uff uns sein, wo ihm des Malche in der Spinnstub so haamgeleucht hot!“

„Wie ich's fertig bring — des is mei Sach, awer ich bring's fertig!“ antwortete die Frau. „Geh emol noocher zu de Schmittebas, Malche“, wande sie sich dann an die Tochter, „un bestell ihr, sie sollt des Bergers Schorsch doch Ordre sage losse, ich wollt emol allans bei der Bas etwas mit ihm rede! Awer es tät pressiere! Vielleicht konnt er's so einrichte, daß er heut Mittag geze vier Uhr zu der Bas kam — ich bin dann dort!“

Mit einem angstvoll fragenden Blick sah Malchen die Mutter an. Was beabsichtigte sie? Wollte sie Georg mit Bitten bestürmen,

daß er über die Begegnung im Walde mit Georg Schweige, oder hatte sie die Mutter mit Drohungen ihren Wünschen gehorchen? Malchen erinnerte sich, schon e Worte von der Mutter gehört zu haben, darauf hindeuteten, daß die Eltern den Mittel beschämen. Wann war dies doch gescheh — gerade damals an dem Abend, welchem Lösschen Stern den Heiratsstelle und als sie, Malchen, aus der wieder in die Stube getreten war. Der hatte sich abwendend verhalten.

Ein unheimliches Gefühl beschlich das Mädchen. Wollte die Mutter bei der Unterredung mit Georg Berger diesem drohen, daß sie Vater unglücklich mache, wenn er nicht Begegnung im Walde verschweige? Das nicht geschehen.

Hilfesuchend sah Malchen den Vater an, doch dieser schien die letzten Worte nicht zu hören, denn mit halb vorgeneigtem Körper stand er in der Nähe des Fensters sah hinaus auf den Hof, als ginge dort etwas vor, was seine ganze Aufmerksamkeit erregte.

Als lese Frau Hissenauer auf dem Gesicht der Tochter deren Gedanken, begann sie in einem ruhigen, fast milden Ton:

„Geh' nur hin, Malche, un tu was du gesagt hab! Ich muß mit des Bergers Schorsch rede! E gut Wort find e gut Statt! Ich so, was du neulich mi ihm gehab host nit aach, daß er dir nit mehr böös is — das hot mir alles verzählt. Vielleicht wird alles gut!“

(Fortsetzung folgt)

Der heutige Tagesbericht war bis zum
Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

f Frauenstein, 12. März. In der vergangenen Nacht drangen Diebe in die Stallungen des Landwirts Georg Herborn

Sechste Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslösbar mit 110% bis 120%.

Zur Vortreibung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher ihren Zinsfuß nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Verschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich früherer Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 3½%ige, bei der fernerer Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündi-

gung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihrer Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98.—Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Vereinfachung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zah-

lung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erreicht.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung gemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% des Nennwerts — am 27. April geleistet werden. Nach dem 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für die Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen der 5% Reichsanleihe entgegen. Auf die Postzeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, spätestens am 27. April geleistet werden. Nach dem 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für die Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 31. März, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet worden, Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungsstelle, bei der die Schatzanweisungen bestellt worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzuweisen. Die Einlieferer der Umtauschstücke erhalten zum Umtausch Zeichnungsscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen neue Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer der 5% Schuldverschreibungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von 1,50, die Einlieferer von 5% Schuldverschreibungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer der 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3.— für je 100 Mark Nennwert.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke der 5% Reichsanleihe, die am 2. Januar 1918 fällig sind, werden mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücken der 5% Reichsanleihe, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, umgetauscht. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch gebracht werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung der Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden die Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch geeignet sind, ohne Zinsverlust ausgetauscht. Für die Auslieferung werden Gebühren erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch entgegen. Die Schuldbuchforderungen sind bis zum 1. Juli 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe der Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bewirkt. Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Zeichnern wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Friedrich Neumann; für den Anzeigenteil Heinrich Schudt; Druck und Verlag Schudt's Buchdruckerei Bad Homburg v. d. H.